

Beschlussempfehlung und Bericht

des Sportausschusses (5. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Heidt, Britta Katharina Dassler, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/30389 –

Menschenrechten auch im Zuge von Sportgroßveranstaltungen Geltung verschaffen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion der FDP stellt fest, dass menschenrechtliche Risiken in Verbindung mit Sportgroßveranstaltungen kein neues Phänomen seien und die Sensibilität der Öffentlichkeit für Menschenrechtsverletzungen im Zuge von Sportgroßereignissen – auch beispielsweise aufgrund der Erfahrungen der Fußball-WM Brasilien 2014 oder der Eishockey-WM 2021, der Vorbereitung der Fußball-WM 2022 in Katar und der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2022 in Peking – zugenommen habe. Sportgroßereignisse verfügten für die Aktiven, die Zuschauenden aber auch die Menschen in den Austragungsorten über eine enorme Bedeutung und hätten das Potenzial zur interkulturellen Verständigung und zur internationalen Kooperation. Internationale Sportverbände hätten menschenrechtliche Verantwortung und Sorgfaltspflicht und langfristig müssten sämtliche Vergaben von Sportgroßveranstaltungen an der Einhaltung menschenrechtlicher Standards gemessen werden. Für autoritär geführte Staaten müsse klar werden, dass die Durchführung einer Sportgroßveranstaltung keine Werbekampagne für das Land und das Regime sein könne.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/30389 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Sportausschuss

Dagmar Freitag
Vorsitzende

Frank Steffel
Berichterstatter

Mahmut Özdemir (Duisburg)
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Britta Katharina Dassler
Berichterstatterin

Dr. André Hahn
Berichterstatter

Monika Lazar
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frank Steffel, Mahmut Özdemir (Duisburg), Jörn König, Britta Katharina Dassler, Dr. André Hahn und Monika Lazar

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/30389** in seiner 233. Sitzung am 10. Juni 2021 zur federführenden Beratung an den Sportausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/30389 soll die Bundesregierung aufgefordert werden festzustellen, dass in den vergangenen Jahren die Sensibilität der Öffentlichkeit für Menschenrechtsverletzungen im Zuge von Sportgroßereignissen deutlich zugenommen habe. Menschenrechtliche Risiken in Verbindung mit Sportgroßveranstaltungen seien kein neues Phänomen, hierfür gebe es zahlreiche Beispiele. Insbesondere autoritäre Machthaber nutzten internationale Sportereignisse dafür, ihr Land in ein positives Licht zu rücken. Sport sei nicht gänzlich unpolitisch und Sportgroßereignisse hätten politische Implikationen. Daher müssten Sportgroßereignisse künftig von der Bundesregierung kritisch begleitet und Menschenrechtsverletzungen in bilateralen und multilateralen Gesprächen klar benannt und kritisiert werden. Der Deutsche Bundestag respektiere die Autonomie des Sports, erkenne jedoch auch seine politische Bedeutung und damit die Notwendigkeit der Politik, auch in diesem Zusammenhang für die Achtung und Wahrung von Menschenrechten einzutreten. Internationale Sportverbände wie die FIFA oder das IOC hätten ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflichten erkannt und entsprechende Strategien entwickelt, dennoch gebe es immer wieder Verstöße, die auch von Athletenvertretungen weltweit kritisiert würden. Insbesondere im Hinblick auf die Fußball-WM 2022 in Katar und die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2022 in China gebe es viel Kritik an der Menschenrechtslage. Daher seien nachhaltige Verbesserungen notwendig. Langfristig müssten sämtliche Vergaben von Sportgroßveranstaltungen an der Einhaltung menschenrechtlicher Standards gemessen werden. Bevor internationale Sportereignisse vergeben werden dürften, müssten menschenrechtliche Mindeststandards von den Sportverbänden zur Voraussetzung gemacht werden. Nur wenn Achtung und Förderung der Menschenrechte im Sport verankert würden, könne das enorme gesellschaftliche Potenzial des Sports auch tatsächlich ausgeschöpft werden.

Die Bundesregierung soll daher u.a. aufgefordert werden, Sportgroßereignisse künftig kritisch zu begleiten und Menschenrechtsverletzungen klar zu benennen und zu kritisieren. In dieser Hinsicht solle in bilateralen und multilateralen Gesprächen gegenüber der chinesischen Regierung nachdrücklich für die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung von Menschenrechtskonventionen gedrungen und gegebenenfalls ein politischer Boykott der Olympischen Winterspiele 2022 in China geprüft werden. Gegenüber Katar als Ausrichter der Fußball-WM 2022 und seiner Regierung solle die notwendige Achtung des umfassenden Schutzes der Menschenrechte deutlich gemacht werden. Auch der Bereich der Sportverbände und Sportorganisationen solle in den Blick genommen werden. Im Rahmen der Nationalen Strategie für Sportgroßveranstaltungen sollten deutsche Vertreter:innen in den Entscheidungsgremien internationaler Sportorganisationen für Menschenrechte, Good Governance sowie grundlegende Werte des Sports sensibilisiert werden. Deutschland habe auch im Rahmen der Bewerbungs- und Durchführungsphasen von Sportgroßveranstaltungen im eigenen Land eine Vorbildrolle einzunehmen. Das Internationale Olympische Komitee solle bereits im Vorfeld der Olympischen Spiele in Peking 2022 konkrete Leitlinien zum Umgang mit möglichen Menschenrechtsverletzungen erarbeiten. Darüber hinaus solle die Zusammenarbeit zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Deutschen Olympischen Sportbund und Athletenvertretungen im Vorfeld von sportlichen Großereignissen beispielsweise durch Länderbriefings gestärkt und der Verein Athleten Deutschland bei seiner Forderung bezüglich der Regel 50 der olympischen Charta gegenüber dem Deutschen Olympischen Sportbund unterstützt werden. Über die Zusammenarbeit mit dem Centre for Sport and Human Rights solle dem Deutschen Bundestag regelmäßig berichtet werden.

Zu den Details der Feststellungen und den einzelnen Forderungen wird auf die Drucksache 19/30389 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 19/30389 in seiner 86. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und bei Abwesenheit der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/30389 abzulehnen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/30389 in seiner 84. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/30389 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Sportausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/30389 in seiner 77. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass der Antrag wichtigen Aspekt der Menschen- und Freiheitsrechte bei Sportgroßveranstaltungen anspreche. Die Bundesregierung habe das Thema bereits seit der Weltsportministerkonferenz (MINEPS) 2013 in Berlin verstärkt gefördert und bei bilateralen und multilateralen Treffen und Gesprächen vorangebracht. Auch aktuell komme dem Thema bei der nationalen Strategie um Sportgroßveranstaltungen eine wichtige Bedeutung zu. Im Gegensatz zur FDP lehne die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Boykott im sportlichen Sinne ab. Die Erfahrungen um die Boykottaktionen zu den Olympischen Spiele von Moskau 1980 und von Los Angeles 1984 hätten gezeigt, dass hierdurch die wichtige Chance für einen gesellschaftspolitischen Austausch leichtsinnig verspielt werde. Gerade wenn die internationalen Beziehungen angespannt seien, müsse es heißen, die international verbindende Kraft des Sports zu nutzen und hierdurch Dialogbereitschaft, Verständigung und Versöhnung zu fördern. Ob ein politischer Boykott bei anstehenden Sportgroßereignissen in Erwägung gezogen werden sollte, müsse von der aktuellen Lage bzw. Entwicklung sowie der dann in Verantwortung stehenden Bundesregierung beantwortet werden. Daher habe die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass die im vorliegenden Antrag enthaltenen Forderungen zur Achtung der Menschenrechte im Rahmen der Vergabe und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen in vielen Aspekten den Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion entsprächen. Auch sie vertrete die Auffassung, dass es Sportgroßereignisse ohne politische Implikationen nicht gebe und vor allem im Zusammenhang mit den derzeitigen Prozessen in internationalen Sportorganisationen zur Vergabe von Sportgroßveranstaltungen erheblicher Handlungsbedarf bestehe. Vergaben von Sportgroßveranstaltungen müssten konsequent an der Einhaltung menschenrechtlicher Standards gemessen werden, damit autoritären Regimen nicht länger die Möglichkeit geboten werde, die Bühne des Sportgroßereignisses dazu zu nutzen, von ihrer schlechten Menschenrechtsbilanz abzulenken. So habe die SPD-Fraktion im Hinblick auf die Austragung der Fußballweltmeisterschaften in Katar unlängst Kritik an der unzureichenden Umsetzung der von der katarischen Regierung angekündigten Reformen, z. B. im Umgang mit Arbeitsmigranten, geübt und sie dazu aufgefordert, ihrem Reformwillen beispielsweise durch die Einrichtung eines Fonds zur Gründung einer Stiftung zum Schutz von Arbeitnehmerrechten Ausdruck zu verleihen. Anderenfalls halte die SPD-Fraktion die Austragung der Fußballweltmeisterschaft für nicht tragbar. Insofern befürworte sie auch die Forderung, einen politischen Boykott der Olympischen Winterspiele in Peking zu prüfen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, sie unterstütze den Antrag der FDP von dessen grundsätzlichem Anliegen her, könne diesen aber nicht in allen Punkten mittragen. Kritik gebe es zum einen formal an der Gendersprache des Antrages, inhaltlich vor allem zur Position des Antrages zu Regel 50 der Olympischen Charta. Die AfD vertrete zu dieser Regel 50 auch die Position, dass für die Sportler und andere Teilnehmer die freie Meinungsäußerung auch bei und im Umfeld von Sportveranstaltungen möglich sein müsse. Die AfD unterstütze aber die einschränkende Position, dass Siegerehrungen, das Siegerpodium und das (englisch sogenannte) „Field of Play“, also die Wettkampfstätte selbst, frei von politischen Bekundungen bleiben sollten, zumal dadurch die Konzentration auf den sportlichen Wettbewerb erheblich gestört und sportliche Rivalen beeinträchtigt werden könnten. Die Fraktion der AfD sei in diesem Zusammenhang auch deutlich dagegen, dass Sportverbände durch gezielte Provokationen in dieser Richtung unter Druck gesetzt würden, entgegen bestehender Regeln fast erpresst würden, politische

Bekundungen in diesem „Field of Play“ ungeahndet zu lassen oder gar zuzulassen, um einen zumeist von Minderheiten ausgelösten „Shitstorm“ in sozialen Netzwerken oder Medien generell zu vermeiden. Die Fraktion der AfD sei auch gegen den Boykott von Sportgroßveranstaltungen. Der Fehler liege hier bereits bei der Vergabe. Entschiedene Kritik sei bei den Verbänden und Organisationen anzubringen, die Sportveranstaltungen in z. B. die im Antrag genannten Länder vergeben. Im Falle der Olympischen Winterspiele 2022 sei hier zum wiederholten Male das IOC zu kritisieren, dessen Vergabe-Entscheidungen in den vergangenen Jahren offenkundig nahezu ausschließlich nach wirtschaftlich-finanziellen Gesichtspunkten gefallen seien, und bei denen weder organisatorische Aspekte berücksichtigt würden und erst recht nicht solche für das IOC offensichtlich Nebensächlichkeiten wie Menschenrechte, Presse- und Reisefreiheit.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass die in ihrem Antrag enthaltenen Forderungen ab sofort umzusetzen seien, um die Bundesbürger für Menschenrechtsverletzungen in Austragungsländern von Sportgroßereignissen zu sensibilisieren. Gleichmaßen sei es wichtig, den Bürgern bewusst zu machen, dass sie durch ihre aktive oder passive Teilnahme an den Veranstaltungen unter Umständen dazu beitragen, dass autoritäre Staaten durch die Austragung von Sportgroßveranstaltungen ihr schlechtes Image verbesserten. Nach Ansicht der Fraktion der FDP müssten Sportgroßereignisse kritisch begleitet und Menschenrechtsverletzungen in den Austragungsländern oder in den geplanten Austragungsländern von Sportgroßveranstaltungen auch unter Achtung der Autonomie des Sports ganz klar benannt und kritisiert werden. Diese Forderung gehe aus dem Antrag hervor. Zu guter Letzt sei es wichtig, eine aktive Rolle und Vorbildwirkung bei der Durchführung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland von Seiten des Bundes einzunehmen, um Menschenrechte als auch Integrität, Fairness, Gleichberechtigung und Integration als Botschaft in die Welt zu transportieren.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, dass nach ihrer Auffassung der Antrag der FDP zur falschen Zeit komme. Eingereicht am 8. Juni 2021 komme er viel zu spät, um noch ernsthaft vor dem Ende der 19. Wahlperiode diskutiert zu werden und er komme zu früh, um ihn nach der Bundestagswahl in der 20. Wahlperiode im Bundestag zu debattieren, eigne sich also nur noch für den Wahlkampf. Gerade bei internationalen Sportgroßveranstaltungen werde die enge Verbindung zwischen Sport und Politik deutlich und dies unabhängig davon, auf welchem Platz das ausrichtende Land in der internationalen Demokratieskala stehe. Die Fraktion DIE LINKE. teile die Auffassung der FDP, dass menschenrechtliche Aspekte eine zentrale Rolle bei der Vergabe von Sportgroßveranstaltungen durch die internationalen Sportverbände spielen müssten und dass hier die Politik ebenso wie die nationalen Sportverbände in der Verantwortung stünden. Angesichts der fehlenden Zeit, den Antrag und die darin enthaltenen zwölf Forderungen im Einzelnen zu diskutieren sowie der Tatsache, dass eine Reihe dieser Forderungen bereits gängige Praxis seien, habe sich die Fraktion DIE LINKE. der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte die Vorlage des Antrages und stimmte zu. Hier zeige sich, dass im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in den letzten Monaten mit großer Kontinuität insbesondere zur äußerst problematischen Menschenrechtssituation in China gearbeitet wurde. Gleichwohl halte man es für keine guten parlamentarischen Stil, wenn ein Antrag zur langanhaltenden Problematik von Sportgroßveranstaltungen und Menschenrechten erst kurzfristig in der vorletzten Sitzungswoche der Legislaturperiode vorgelegt werde. So konnte eine inhaltliche Debatte im federführenden Sportausschuss bisher nicht geführt werden. Öffentliche Anhörungen hätten bisher im Menschenrechtsausschuss stattgefunden. Als grüne Bundestagsfraktion habe man bereits 2013 und 2017 ein grundlegendes Konzept mit sport- und menschenrechtspolitischer Handschrift erarbeitet und im Bundestag beraten.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Sportausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Frank Steffel
Berichterstatter

Mahmut Özdemir (Duisburg)
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Britta Katharina Dassler
Berichterstatterin

Dr. André Hahn
Berichterstatter

Monika Lazar
Berichterstatterin

